

Aufgabe meines Referates zur Eröffnung des diesjährigen LKÖ-Symposiums „Gemeindegesang im Gottesdienst der Kirche“ ist es, *Anregungen* zu geben: Anregungen zum Weiterdenken, Anregungen zur Diskussion, und – hoffentlich! – auch Anregungen für die Praxis des Gemeindegesanges. Der vorgegebene Zeitrahmen erlaubt es nicht, eine umfassende und erschöpfende Darstellung des Themas vorzulegen.

Das Referat umfaßt zwei Teile: einen anthropologischen und einen theologischen Teil:

- Zuerst soll das Singen (und Musizieren) im Gottesdienst in seinem Eingebundensein in die übergreifende allgemeine Gesangs- und Musikkultur des Menschen, der Gesellschaft und der Völker erkannt und untersucht werden;
- sodann soll es in seiner besonderen christlichen Eigentümlichkeit dargestellt werden.

### 1. *Gesang und Musik im Gottesdienst und seine Einbindung in die allgemeine Gesangs- und Musikkultur*

Wo haben Gesang und Musik ihre Ursprünge und wo ihren Sitz im Leben?

#### 1.1 *Ursprungstheorien von Gesang und Musik*

Bis heute können alle Ursprungstheorien und -mythen, so vielfältig sie auch sein mögen, zwei Grundtypen zugeordnet werden:

1.1.1 Der Mensch findet Musik *außerhalb seiner selbst* und unabhängig von sich vor, sei es als *Sprache der Götter*, sei es als *Sprache des Kosmos*, der als belebt erfahren wird.

Das Singen und Musizieren der Menschen wird gemäß dieser Auffassung als Teilnahme an der Sprache der Götter bzw. Teilnahme an der kosmischen Harmonie interpretiert. Diese Teilnahme kann dabei als „abgelauscht“ und nachgeahmt oder auch als „geschenkt“ gedeutet werden.

1.1.2 Der Mensch bringt Musik *aus sich selbst* hervor, sei es als *Sprache der Empfindungen* (analog zur verbalen Sprache der vernünftigen Gedanken), sei es als *Ausdruck seiner sozialen Situation*.

Bis in die jüngste Gegenwart lassen sich alle Definitionen der Musik und die Erklärungen ihres Ursprungs der einen oder anderen Theorie – oder ausnahmsweise auch beiden – zuordnen.

#### 1.2 *Gesang und Musik als Medium der Kommunikation*

Da Gesang und Musik immer, welcher Ursprungstheorie man auch folgt, hörbar sind, also passiv aufgenommen werden können, kommt

ihnen eine *Mitteilungsfunktion* zu. Der Singende bzw. Musizierende teilt dem Hörenden *etwas* mit: etwas von sich selbst Verschiedenes oder etwas von sich selbst. Mit-Teilung ist hier ganz wörtlich zu verstehen: der Musizierende *teilt* etwas mit dem Hörenden, oder er läßt ihn teilnehmen. Musizierender und Hörender – aber auch Musizierende gegenseitig – kommunizieren miteinander.

Das hier Gemeinte läßt sich mit dem deutschen Wort „Stimme“ gut erklären:

- Die „Stimme“ allein (d. h. ohne die Hilfe verbaler Sprache) vermag „Stimmung“ oder „Gestimmtheit“ auszudrücken und mitzuteilen, und zwar ganz „bestimmt“;
- auf diese Weise kann ich andere „stimmen“, „umstimmen“, „bestimmen“, zum „Einstimmen“ bewegen, in die entsprechende „Stimmung“ bringen usw.;
- schließlich wird „Übereinstimmung“ erreicht.

„Stimm-Begabung“ (= vitale Vokalkapazität) und „Hörfähigkeit“ sind für höhere Lebewesen überlebensnotwendig und im Grunde intuitiv gesteuert. Die Grundäußerungen sind Lust und Unlust. Mit Sehnsucht erwartet jede Mutter den „ersten Schrei“ als Lebenszeichen. Bald entwickelt sich die Fähigkeit, andere Wesen (und ihre „Stimmungen“) an ihrer Stimme zu erkennen.

Dasselbe, was wir hier am Wort „Stimme“ dargestellt haben, läßt sich ganz analog auch am Wort „Bewegen“ / „Bewegung“ (*movere, motio, emotio . . .*) darlegen. Das ist kein Zufall, denn „Stimme“ entsteht durch Bewegung (Schwingungen) und bleibt daher in Beziehung zu ihr. Die Zusammengehörigkeit von Musik und Tanz hat hier ihren Ursprung.

Vokale Kommunikation erfolgt auf dem Weg von „Sonanz“ und „Resonanz“, wobei das Zusammenspiel von Ton und Bewegung unerlässlich ist: Hören ist das Wahrnehmen von Schwingungen mit Hilfe der Fähigkeit mit-einzuschwingen.

Gesangs- und Musik-Bildung vertieft und erweitert die Sonanz- und Resonanzkapazität und damit die Ausdrucks- und Aufnahmefähigkeit für Gefühle und geistige Werte und hat daher für die Entfaltung der Persönlichkeit („Herzensbildung“) größte Bedeutung. Hier wäre auf die Parallele zu Sprachbildung und damit verbundener „Verstandesbildung“ im Zusammenhang der Persönlichkeitsentfaltung hinzuweisen.

### 1.3 Charakteristische Merkmale des musikalischen Geschehens

In der musikalischen Kommunikation spielen die beiden Komponenten *Spannung – Entspannung* (oder: *Spannung – Auflösung*) die Hauptrolle. Diese Komponenten machen sich in verschiedenen für musikalisches Geschehen konstitutiven Bereichen bemerkbar:

- *Melodik* (Höhe – Tiefe, Steigen – Fallen, großer und kleiner Tonumfang);
- *Rhythmik* (schnell – langsam, ungleichmäßig – gleichmäßig, hektisch – ruhig);
- *Dynamik* (laut – leise, kontrastreich – kontrastarm);
- *Klang* (dissonant – konsonant, unharmonisch – harmonisch, atonal – tonal, chaotisch – geordnet).

Die beiden Komponenten Spannung und Auflösung können in diesen Bereichen auf vielfältigste Weise miteinander, aber auch gegeneinander (!) verflochten werden, wobei die Erfahrungen: *erwartet* (= vertraut) – *unerwartet* (= überraschend) ein weiteres Spannungs/Entspannungsmoment ins Spiel bringen.

#### 1.4 Der Sitz im Leben

Die starke Wirkweise und die elementare Verständlichkeit der musikalischen Kommunikation sowie ihr „Sitz im Leben“ werden deutlich an der allgemeinen und weltweiten Verbreitung von:

- Schlummerlied und Weckruf,
- Klagelied und Freudengesang,
- Kampfmusik und Friedensmusik,
- Marschmusik und Arbeitsmusik,
- Tanzmusik,
- Festmusik,
- Kultmusik, . . .

Gesang und Musik erweisen sich als lebensnotwendig, ja als *Lebensvollzüge* in allen Kulturen, und zwar sowohl individuell wie auch sozial. Diese Lebensvollzüge wie überflüssigen Luxus oder bloße Umrahmung an den Rand zu drängen, sie als Hobby für einzelne oder als Spielerei dem ernstesten Leben (Arbeit, Beruf, Vernunft, Wissenschaft . . .) unterzuordnen, ist kein Fortschritt, sondern signalisiert menschliche und kulturelle Verarmung.

#### 1.5 Musikkultur und Musikkulturen

So schwierig es sein mag, fremde *Musikkulturen* richtig zu erfassen, so übereinstimmend und allgemeinverständlich ist der hier erwähnte elementare Musikgebrauch in der gesamten Menschheit. Daher rühren sowohl die *völkerverbindende* Funktion von Gesang und Musik wie auch ihre *völkerbestimmende* Bedeutung.

- Daß musiziert und gesungen wird und *wozu* das geschieht ist allgemein bekannt und erkennbar; aber

- *wie* musiziert und gesungen wird ist unterschiedlich geprägt und durch Völker und Kulturen wie auch durch gesellschaftliche Schichten und Zeitepochen bestimmt, in der hohen Kunstmusik nicht selten auch ganz individuell geprägt (z. B. J. S. Bach; W. A. Mozart usw.).

## 1.6 Konsequenzen und Probleme

Schon aus diesen allgemeinen Überlegungen ergeben sich heute und für unsere Tagung Konsequenzen und Fragen, denen man nicht ausweichen darf.

### 1.6.1 Konsequenzen

- Musik ist *Symbol des Lebens*, denn nur Lebendes vermag sich hörbar zu äußern; Musik ist aber auch *Symbol des Todes*, denn sie existiert nur in der Zeit, ja in den Augenblicken des Musizierens, sie verklingt und endet sogleich wieder, nur in der Erinnerung ist sie etwas Bleibendes.
- Musik ist *Ausdrucksmöglichkeit für Unaussprechliches*. Nach einem bekannten Ausspruch des österreichischen Philosophen Ludwig Wittgenstein gilt die Forderung: „Wovon man nicht sprechen kann, darüber hat man zu schweigen“; dem wäre entgegenzustellen: „Wovon man nicht sprechen kann, aber auch nicht schweigen kann, davon muß man singen oder musizieren“.

### 1.6.2 Probleme

- Gehört zum Wesen der Musik die *Beziehung zur Ästhetik*? Ist Musik der Wahrheit und der Schönheit verpflichtet? Müssen Gesang und Musik einen erfassbaren Sinn haben? Kann es „wertfreie“ Musik geben? Warum urteilen einfache Menschen so oft: „Das ist keine Musik!“? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Musikkultur(en) aus den folgenden *Änderungen*:
  - Neben die spontane *Volksmusik* (auswendig Singen, Spielen, Improvisieren im richtigen Lebenszusammenhang) ist die komponierte und schriftlich fixierte *Kunstmusik* getreten mit zunehmend exakten Spielanweisungen.
  - Neben die *Gebrauchsmusik* tritt das musikalische *Kunstwerk* mit dem absoluten Anspruch „*l'art pour l'art*“ (Kunst um ihrer selbst willen).
  - Neben das *Ereignis des Musizierens*, das immer etwas Besonderes ist, tritt Musik als jederzeit verfügbare *Konsumware* (Folgen: Musik als Droge, Belästigung, Abschirmung, Lärm . . .). Das ist die Konsequenz der technischen Erfindungen (Musikautomaten, Tonträgern, elektronischer Klangerzeugung usw.) und ihrer billigen Verfügbarkeit. Die schwerwiegenden Folgen dieses ständigen Musikgebrauches für die Musikkultur(en) der Menschen und Völker sind noch gar nicht abzu- sehen, wären aber unbedingt festzustellen und zu prüfen.

- Neben die einzelnen ethnisch bestimmten *Musikkulturen* (oder an ihre Stelle?) tritt eine neue *musikalische* (?) *Allerweltskultur*, die durch die Medien bestimmt ist (Rock, Pop, Disco-Sound usw.).

Auf dem im 1. Teil skizzierten allgemeinen *Fundament allen Musizierens* (einschließlich der im letzten Abschnitt angeschnittenen Probleme!) und aus ihm heraus entwickelt sich auch alles Singen und Musizieren im christlichen Gottesdienst, dessen Besonderheiten wir uns im 2. Teil zuwenden.

## 2. Besondere Eigentümlichkeiten von Gesang und Musik im christlichen Gottesdienst

### 2.1 Abgrenzung gegenüber heidnischer Kultmusik

Fast alle Kultmusik der sogenannten Naturreligionen geht von der allgemeinen Erfahrung aus, daß Musizieren auf Hörer wirksamen Einfluß ausübt.

Kultmusik wird in der Regel von *Priestern* (Schamanen) gemacht, um entweder die Götter und Dämonen oder die Kultteilnehmer zu beeinflussen.

2.1.1 Weil Musik „Sprache der Götter“ ist, kann der Mensch auf *Götter* und *Dämonen* Einfluß nehmen, ja er kann sie „bestimmen“:

- Dämonen und böse Geister werden durch Lärm vertrieben oder ferngehalten;
- Götter und gute Geister werden durch süße Klänge herbeigelockt, gnädig gestimmt, beschworen, „becirt“ (!), so daß sie Gnade und Segen spenden.

2.1.2 Den *Kultteilnehmern* wird zunächst der Beginn signalisiert, um sie zu rufen, dann werden sie in einen Zustand der Begegnung mit der Gottheit gebracht,

- sei es durch Versetzung in *Ekstase* (Außersich-Sein) mit Hilfe entsprechender musikalischer Praktiken, wie sie vor allem in Schwarzafrika üblich sind,
- sei es durch beruhigende Hinführung zur *Enstase* (stilles Ruhen in sich selbst) mit Hilfe entsprechender Musik, wie sie vor allem im Fernen Osten verbreitet ist.

Ekstase und Enstase können als Zustände der *Gotteserfahrung* gedeutet werden, wobei in beiden Zuständen die Gottesnähe als *erschreckend* und *ängstigend* oder auch als *erfreuend* und *befreiend* erlebbar gemacht werden kann.

## 2.2 *Gesang und Musik im Bundesvolk*

*Judentum* und *Christentum* lehnen solche Kultmusikpraxis der Heiden prinzipiell ab, wenn sie auch immer wieder sich einzuschleichen vermag.

Der Bundesgott läßt sich nicht vom Menschen bestimmen; der Heilige ist gnädig und liebt sein Volk, dem er im Bund seine Treue geschworen hat.

Noch ehe das Bundesvolk versuchen kann, sich Gott zuzuwenden, wird es von der „Huld und Treue“ Gottes begleitet (zahlreiche Psalmen!), und diese „Huld und Treue“ bewahrt Gott seinem Volk und allem, was er geschaffen hat, auch wenn der Mensch gegenüber seinem Gott schuldig wird.

Alles Singen und Beten im Bundesvolk kann darum immer nur „Antwort“-Charakter haben.

### 2.2.1 *Israel erfährt Gottes Huld und Treue in den Großtaten Gottes:*

- *Schöpfung*: Sonne, Mond und Gestirne; Wolken, Regen und Tau; Jahreszeiten; Pflanzen und Tiere; Nahrung, Leben, Gesundheit . . .
- *Offenbarung*: Gott spricht zum Menschen, er gibt Orientierung und Weisung; Gott droht den Sündern, er straft und ruft geduldig zur Umkehr;
- *Rettung*: Gott befreit vom Tod zum Leben, von der Schuld zur Vergebung, von Gefangenschaft und Knechtschaft in die Freiheit, aus Krankheit und Not zur Gesundheit, von allem Unheil zum Heil.

Schöpfung, Offenbarung, Rettung, alle Großtaten Gottes verheißen künftige Vollendung. Gott selbst wird kommen, um Schöpfung, Offenbarung und Rettung an ihr Ziel zu bringen: Er wird in ihrer Mitte wohnen, sie werden sein Volk sein, er wird ihr Gott sein! (Ez 14,11; 37,23; Offb 21,3).

Israels Singen in der Versammlung ist *Ausdruck* dieser *Heils-Erfahrung*, wovon vor allem die *Psalmen* in überwältigender Weise Zeugnis geben. Sie enthalten daher:

- *Lobpreis* des Bundesgottes,
- *Dank* für die erfahrenen Großtaten und zugleich deren Verkündigung,
- *Klage* über die eigene Unheilssituation, aber getragen von der Hoffnung auf Rettung, im Wissen um Gottes Huld und Treue,
- *Bitte* um Befreiung, Segen und Heil.

2.2.2 Diese Grundlage alles Singens und Musizierens im Gottesvolk wird bei den *Christen* weiter entfaltet. Sie erhält trinitarische Prägung. Der unüberbietbare Erweis der Huld und Treue Gottes, die Großtat Gottes schlechthin, ist seine *Menschwerdung*. Gott handelt und Gott offenbart sich und Gott rettet als Vater durch den Sohn und im Heiligen Geist. „So

sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen Sohn für uns hingab; damit jeder, der an ihn glaubt, nicht zugrunde geht, sondern das ewige Leben hat.“ (Joh 3,16; vgl. Röm 5,8; 1 Joh 4,9 f.).

- In Jesus Christus ist die *Schöpfung* zur Vollendung gelangt, er ist der neue Adam, das Abbild des Vaters, der dem Willen des Vaters gehorsame Mensch.
- In ihm hat die *Offenbarung* Gottes ihre endgültige Gestalt gefunden, Gott selbst ist sichtbar und hörbar und greifbar als Mensch beim Menschen erschienen. „Wir haben seine Herrlichkeit gesehen“ (Joh 1,14).
- Durch ihn (als Gott) und an ihm (als Mensch) ist die *Rettung* vollendet; der erhöhte Herr ist der „Erstgeborene der Toten“ (Kol 1,18), und er erweckt Tote zum Leben.

Im gottesdienstlichen Singen der Christen gelangt das Singen Israels zu seiner Vollendung:

- *Lobpreis* Gottes, der uns seinen Sohn gesandt hat; Lobpreis Gottes durch Christus und im Heiligen Geist als Teilnahme am Lobpreis, den der Sohn dem Vater darbringt; Lobpreis Christi, des Sohnes Gottes und unseres Herrn.
- *Dank* für Gottes Heilstat in Christus; Teilnahme im Dank des Sohnes an den Vater; Dank an Christus, unseren Retter.
- *Klage* vor Gott als Teilnahme an der Todesnot Christi; Klage vor Christus.
- *Bitte* an Gott um die Rettung durch Christus; Bitte an Gott als Teilnahme am Bittgebet Christi; Bitte an Christus, der rettet.

Weil die *Heilserfahrung* des Bundesvolkes, also von Juden und von Christen, ihren benennbaren Grund in Ereignissen der *Heilsgeschichte* hat, kann und muß in *Worten* verständlich kundgetan werden, was Gott gesagt und getan und was Gottes Volk erfahren hat. So hat bei Juden und Christen der *Gesang* – mit Musik verbundenes *Wort* – den absoluten Vorrang gegenüber textlosem Musizieren.

Der überzeugende *Zusammenklang* von Wort und Stimme ist von größter Bedeutung, denn er macht die Botschaft der Christen glaubwürdig und wirksam. Christliches Singen ist daher ein starkes *Zeichen des Glaubens*: Im Singen äußern Christen,

- daß sie glauben,
- wem sie glauben,
- was sie glauben,
- wie sie glauben,
- gemeinsames Glauben.

Die starke *Wirksamkeit des Singens* als Glaubenszeugnis hängt mit der im 1. Teil erwähnten Wirkweise der musikalischen Kommunikation durch Sonanz und Resonanz zusammen. Singend mitgeteilter Glaube

wird mit den singend oder hörend Teilnehmenden tatsächlich geteilt, sie erhalten Anteil daran. Was durch Gesang musikalisch ausgedrückt wird, wird auch in den anderen hervorgerufen und verstärkt. Anders als in der Lesung, in der die Verkündigung an Hörer adressiert ist in der Absicht, sie zur Glaubenszustimmung zu bewegen, erfolgt im Singen der Gemeinde die Kundgabe dieser Glaubenszustimmung, ohne an Adressaten gerichtet zu sein, absichtslos und darum wirksamer zum Einstimmen einladend.

### 2.3 *Der Ort gemeinsamen Singens der Christen ist die gottesdienstliche Versammlung*

Das erfahrene Heil als Lebensgrund der Christen muß *gefeiert* werden. In der Feier wird es gedenkend verkündet und aufs neue als gegenwärtig erfahren; „Heute“, „in dieser Stunde“, „Jetzt“ und „Hier“ kann feiernd das Heilsgeheimnis Christi erfahren werden, wie es in der Liturgie so oft gesagt wird.

2.3.1 Der Gesang ist die angemessene *Weise des Vortrages von liturgischen Texten*, weil es sich um Vollzüge des Glaubens handelt. In allen christlichen Liturgien werden

- *Gesänge* (Hymnen, Lieder, Psalmen . . .) in unterschiedlichen und vielfältigen Formen von einzelnen mit Gemeindebeteiligung oder von allen gemeinsam vorgetragen;
- *Akklationen* (einzelne Rufe, Ruf-Reihen, Litaneien . . .) gebraucht;
- *Lesungen* singend vorgetragen, denn es geht nicht um bloße Sachinformation, sondern um Proklamationen von Heilsbedeutung; und
- *Gebete* gesungen.

Die Liturgie hat nicht nur mit „*etwas* Unaussprechlichem“, sondern mit „*dem* Unaussprechlichen“ zu tun. So ist es selbstverständlich und angemessen, im Gottesdienst zu singen (und auch zu musizieren).

Der Gesang ist auch die hauptsächliche und wichtigste Form der *Gemeindebeteiligung* an der Gottesdienstfeier. Das gottesdienstliche Singen ist die angestammte Aufgabe der ganzen Versammlung, damit innerliche Beteiligung und Betroffenheit der einzelnen auch wahrnehmbar und die Versammelten verbindend ihren Ausdruck finden.

2.3.2 Damit die Gemeinde im Gottesdienst singen kann, braucht sie Personen, die den *Dienst am Gesang* wahrnehmen (Kantor, Chor, Schola, Instrumentalisten . . .). Das geschieht in der Regel durch Singen *mit der Gemeinde*, bei Verwendung von Kunstgesang auch durch *Singen für die Gemeinde* (stellvertretend). Auch in diesem letzten Fall ist die Gemeinde nicht „Publikum“ oder „Zuhörerschaft“, sondern selbst feiernde Gemeinde.

2.3.3 Wie in der Liturgiefeier ganz allgemein, so vollzieht die Gemeinde im feiernden Singen ihre *Konstituierung und Selbstdarstellung als Kirche*. Singend zeigt sich die Kirche als

- *Volk Gottes*, das gemeinsam glaubend unterwegs ist durch die Zeit;
- *Jüngerschaft Jesu*,
- *Leib Christi*,
- *Braut Christi*, die ihren Bräutigam ruft und ihm ihr Hochzeitslied singt; und
- *Himmliches Jerusalem* (darauf kommen wir im folgenden Abschnitt noch ausführlicher zurück).

#### 2.4 *Gesang und Musik haben eschatologische Bedeutung*

Gesang und Musik im Volk Gottes sind immer auch *Zeichen für die Herrlichkeit des Himmels*, von der wir tatsächlich durch das Kommen Gottes in diese Welt und durch die Erhöhung des Menschensohnes schon vorauskosten dürfen.

Eschatologisch geprägt (endzeitlich, auf die Vollendung hin ausgerichtet) war und ist auch die Heilsgeschichte und darum auch die Gottesdienstfeier des Alten Bundes, und zwar aufgrund der unwiderruflichen Verheißung und Zusage Gottes, alles zur Vollendung zu führen.

Die eschatologische Situation der Christen geht aber darüber radikal hinaus, weil mit Christus Endzeitverheißungen erfüllt sind und somit auch für uns im Glauben die Vollendung bereits angebrochen ist. Hoffnung hat teilweise ihr Ziel schon erreicht. Der Himmel ist mit der Menschwerdung Gottes auf die Erde gekommen, und die Erde ist in der Auferstehung und Himmelfahrt Christi zum Himmel erhoben.

Die eschatologische Situation der Christen ist gekennzeichnet durch ein eigenartig widersprüchliches Spannungsverhältnis zwischen *schon jetzt* und *noch nicht*: Schon jetzt sind Tod und Schuld bezwungen, aber noch nicht sind wir dem Unheil entrissen; schon jetzt sind wir gerettet, aber noch nicht können wir Gottes Herrlichkeit von Angesicht zu Angesicht schauen; schon jetzt sind wir mit Christus auferstanden, aber noch nicht sind wir an unser Ziel gelangt usw.

Für das „schon jetzt“ unserer Rettung, für die Teilnahme durch Christus, mit ihm und in ihm an der Verherrlichung des Vaters im Himmel braucht die Kirche ganz starke und überzeugende Zeichen. Unter diesen ist Musik (und Gesang) besonders wichtig, weil sie von den Glaubenden selbst gesetzt und vollzogen wird.

Die eschatologische Bedeutung von Musik und Gesang lässt sich doppelt begründen: anthropologisch und theologisch.

2.4.1 Die *anthropologische* Begründung greift zurück auf die eingangs genannte Ursprungstheorie von der Musik als *Sprache der Götter* (1.1.1).

Das Mittelalter hat diese Theorie christlich entfaltet und zwischen

- *musica coelestis* (= die unhörbare Harmonie der Ewigkeit, die im Geheimnis des dreieinen Gottes gründet), der im Hochmittelalter auch die *musica angelorum* zugerechnet worden ist (die Musik der Engel);
  - *musica mundana* (= die unhörbare Harmonie des gesamten geschaffenen Kosmos), und
  - *musica humana* (= die unhörbare Harmonie in der Menschenseele)
- unterschieden, denen die
- *musica instrumentalis* gegenübersteht, die von Menschen durch Stimme und Instrumente hörbar hervorgebrachte Musik, die als Teilnahme an den unhörbaren Harmonien und als ihr Ausdruck verstanden worden ist.

Wo immer Menschen singen und musizieren, nehmen sie also an einem himmlischen Geschehen teil. In einem bekannten Lied wird das so ausgedrückt:

Wer die Music sich erkiest,  
hat ein himmlisch Gut gewonnen,  
denn ihr erster Ursprung ist  
von dem Himmel selbst genommen,  
da die Engel insgemein  
selbsten Musicanten sein!

Das gilt natürlich in besonderer Weise von Musik und Gesang im Gottesdienst, der ja ein Himmel und Erde verbindendes Ereignis ist. Hier ist bereits

2.4.2 die *theologische Begründung* berührt. AT und NT schildern den Himmel, die Wohnstatt des ewigen Gottes, als einen Hofstaat, in welchem Engel huldigend Gottes Thron umstehen und ihm ihr „Heilig, heilig, heilig . . .“ singen (Jes 6,2 f.; Offb 4,2.8). Engelsgesang kam auf die Erde, als Gottes Sohn als Mensch geboren worden ist: „Ehre Gott in der Höhe, Friede den Menschen auf Erden!“ (Lk 2,14).

Daß die Christen „in der irdischen Liturgie vorauskostend an der himmlischen Liturgie teilnehmen, zu der wir pilgernd unterwegs sind“, wird am deutlichsten in Gesang und Musik erfahrbar, denn hier singen wir „mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres“ (Liturgiekonstitution, art. 8; viele Präfationen aus dem Meßbuch). Aber auch die Einbeziehung der anderen Künste unterstreicht die eschatologische Dimension der Liturgie; hingewiesen sei nur auf den Kirchenbau in Ost und West mit seiner herrlichen künstlerischen Ausstattung!

## 2.5 *Gefährdungen der Kirchenmusik*

Unsere Überlegungen zu Grundlagen des Singens und Musizierens im Gottesdienst wären nicht vollständig, würden wir nicht auch auf *Gefähr-*

*dungen* hinweisen, welche die Kirchenmusik von Anfang an bis in unsere Zeit begleiten und daher beachtet werden müssen.

2.5.1 Die Gefahr der *Veräußerlichung* ist mit allen liturgischen Vollzügen verbunden, denn diese müssen wesensnotwendig eine rituelle, d. h. eine festgelegte, wahrnehmbare, äußere Komponente haben. Wenn nun diesen rituellen Äußerungen keine inneren Haltungen entsprechen und wenn sie nicht durch ein dem Willen Gottes entsprechendes Leben beglaubigt werden, ja wenn die rituellen Äußerungen geradezu als Alibi gebraucht werden, um sich der inneren Frömmigkeit und der Bewährung im Leben zu entschlagen, dann droht der Verfall des Glaubens trotz scheinbarer Blüte (vgl. Mt 6,1–7.16 f.).

Dieser Gefahr begegneten schon die strenge und unerbittliche *Kultkritik* der Propheten im AT – „Ich hasse eure Feste . . . und kann eure Feiern nicht riechen! . . . Weg mit dem Lärm eurer Lieder! Dein Harfenspiel will ich nicht hören!“ (Am 5,21–23) –; die Kultkritik Jesu – „Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer!“ (Mt 9,13) – und die Kritik vieler Kirchenväter. Clemens von Alexandrien († um 215), Hieronymus († um 420) und Augustinus († 430) wenden sich vor allem gegen die Eitelkeit der Sänger, die sich selbst produzieren, um Beifall zu erhalten.

Gegenwärtig treffen wir solche Veräußerlichung auch unter dem Vorwand, „jugendgemäß“ oder „kindgemäß“ musizieren zu müssen, um Jugendliche und Kinder zum Gottesdienst zu bringen. Mit oberflächlicher Unterhaltung kann aber das Geheimnis der Erlösung nicht gefeiert werden.

In den kirchlichen Weisungen zur Kirchenmusik finden wir bis heute immer wieder das Verbot, weltliche, theatralische oder unsittliche Musik im Gottesdienst zu verwenden.

2.5.2 Die Gefahr der ausufernden *Verselbständigung* ist mit jeder künstlerischen Betätigung und mit allen Festfeiern verbunden, wenn sie aus erfüllten Herzen hervorgehen. Wahre Begeisterung ist immer maßlos und verschwenderisch und bedarf darum einer gewissen Zügelung durch den ordnenden Verstand.

Jahrhundertlang wurde die Dauer liturgischer Feiern im römischen Ritus ausschließlich von der Länge der darin gesungenen und musizierten Stücke bestimmt, während Lesungen und Gebete darauf kaum einen Einfluß hatten.

Als Beispiel für die Eindämmung dieser Gefährdung sei auf die Einstellung des Paulus gegenüber der *Zungenrede* – einer charismatischen Form des begeisterten Lobpreises – hingewiesen: „Vor der Gemeinde will ich lieber fünf Worte mit Verstand reden, um andere zu unterweisen, als zehntausend Worte in Zungen stammeln.“ (1 Kor 14,19). Analog dazu

sind auch alle Reformen zu verstehen, die Rückkehr zur ursprünglichen Einfachheit verlangen (z. B. Zisterzienser, Kartäuser, Franziskaner, . . . die Konzilien von Trient und das II. Vaticanum).

Diesen Gefährdungen der *Veräußerlichung* und der *Verselbständigung* steht aber andererseits

2.5.3 die Gefahr des *Verstummens* von Gesang und Musik gegenüber, sei es aus Sparsamkeit oder aus Unvermögen, sei es aus Überdruß und aus dem Verlangen nach Stille oder Kürze, sei es wegen der Forderung nach Innerlichkeit . . .

Es darf aber nicht vergessen werden, daß eine Liturgie – die ja in jeder Form „Feier“ ist! – ohne Gesang und Musik der Herzlichkeit und der Festlichkeit entbehrt, die der Freude über das Geschenk der Erlösung und dem Dank über die Teilnahme an Gottes Herrlichkeit entsprechen.

Daß Christengemeinden singen *müssen*, bezeugen schon die Pastoralbriefe des NT: „... laßt euch vom Geist erfüllen! Laßt in eurer Mitte Psalmen, Hymnen und Lieder erklingen, wie der Geist sie eingibt. Singt und jubelt aus vollem Herzen zum Lob des Herrn! Sagt Gott, dem Vater, jederzeit Dank für alles im Namen Jesu Christi, unseres Herrn“ (Eph 5,18–20; vgl. Kol 3,15–17).

Der Spannung zwischen einem Zuviel und einem Zuwenig oder Nichts wird die Musik in der Kirche nie entrinnen. Der Hinweis auf die Gefährdungen soll uns stets wachsam bleiben lassen.

-----

Ich bin am Ende, und ich hoffe, mit diesen Gedanken Anstöße zum Nachdenken und zu fruchtbaren Gesprächen in diesen Tagen gegeben zu haben.

Aus der *Diskussion*:

- Die Thematik dieses Referates ist ausführlicher behandelt im Lehrbrief 11 von „Liturgie im Fernkurs“ mit dem Thema „Gesang und Musik im Gottesdienst“. Es stellt dies einen ersten Versuch dar, Singen und Musizieren in die liturgische Ausbildung einzubeziehen.
- Auch das Rezitieren – ein Begriff, der nicht immer eindeutig erklärt wird –, der Vortrag auf *einem* Ton, ist als musikalischer Vorgang anzusehen.